

26  
4523

LANDES-  
UND STADT-  
BIBLIOTHEK  
DÜSSELDORF

St. u. R. G. 593 (40)

# Vorbericht

02  
par 6  
305

## zum Haushaltsplan des Provinzialverbandes der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1942 bis 31. März 1943.

19/19285

### A. Überblick über die Finanzwirtschaft des Provinzialverbandes der Rheinprovinz im Rechnungsjahr 1941.

Bezüglich des im Haushaltsplan 1941/42 veranschlagten Anteiles an den Finanzzuweisungen und des Anteiles an der Reichskraftfahrzeugsteuer ergab sich im Laufe des Rechnungsjahres, daß die Ansätze durchaus zutreffend berechnet waren. Die Reichskraftfahrzeugsteuer hat ein verhältnismäßig geringes Mehr — nämlich 40 000 *R.M.* — erbracht. Der Ertrag der Provinzialumlage wird — vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung — um rd. 350 000 *R.M.* höher sein. Die sonstigen Verbesserungen bei der Finanzverwaltung einschließlich der Zins-einnahmen des Provinzialverbandes können mit rd. 900 000 *R.M.* höher veranschlagt werden. Dafür fordert die gesetzlich vorgeschriebene Dotierung der Tilgungsrücklage 1 Million *R.M.* mehr (vgl. unter B).

Im übrigen ist das Bild, welches die Finanzwirtschaft des Provinzialverbandes im verfloßenen Rechnungsjahr bietet, in großen Zügen folgendes:

Bei der Straßenverwaltung haben sich die Ausgabeansätze im ordentlichen Haushaltsplan als nicht ausreichend erwiesen. Insbesondere ergab sich im Verlaufe des sehr strengen und lang andauernden Winters, daß ungewöhnliche Aufwendungen zur Schneeräumung und Glättebekämpfung erforderlich waren, um die Landstraßen I. Ordnung auch nur einigermaßen in verkehrsmäßigem Zustand zu erhalten. Es mußte hierfür eine Mehrausgabe von 800 000 *R.M.* im Straßen-Haushaltsplan vorgesehen werden. Aber auch abgesehen davon zeigt es sich, daß die für die normale Unterhaltung und Instandsetzung etatmäßig in Höhe von 2 560 000 *R.M.* veranschlagten Mittel nicht ausreichten, um auch nur selbst unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse die notwendigsten Arbeiten an den Landstraßen I. Ordnung durchzuführen, zumal seit dem 1. Juli 1941 die teilweise Bereitstellung von Wehrmachtmitteln für diese Zwecke in Wegfall gekommen war. Es mußte deshalb für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landstraßen I. Ordnung zusätzlich ein Betrag von 1 040 000 *R.M.* überplanmäßig bereitgestellt werden. Nach Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Preussischen Finanzausgleichsgesetzes vom 15. April 1941 ist sodann mit dem Beginn des Rechnungsjahres 1941 die bisher dem Staat obliegende Brückenbaulast für Brücken, die dem öffentlichen Verkehr dienen, auf diejenigen Provinzen übergegangen, in deren Gebiet die Brücken liegen. Auf Grund dieser Bestimmung hat sich das Wasserstraßenamt 1 in Koblenz im Auftrage des Reichsverkehrsministers an den Provinzialverband wegen Übernahme der Brückenbaulast für die Rheinschiffsbrücke in Koblenz rückwirkend vom Beginn des Rechnungsjahres 1941 gewandt. Die vom Provinzialverband beim Herrn Reichsminister des Innern erbetene Klärung, ob die Rheinschiffsbrücke in Koblenz tatsächlich unter die vorerwähnte Gesetzesbestimmung fällt, ist noch nicht erfolgt. Sollte diese Klärung zu Ungunsten des Provinzialverbandes ausfallen, so muß dieser rückwirkend vom 1. April 1941 dem Preussischen Staat die Kosten des Betriebes und der Unterhaltung dieser Schiffsbrücke erstatten; diese Kosten sind auf etwa 175 000 *R.M.* zu veranschlagen, die infolgedessen außerplanmäßig noch im Rechnungsjahr 1941 zur Verfügung gestellt wurden. Der Provinzialverband hatte sich ferner bereiterklärt, gemeinsam mit dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, dem Ruhrsiedlungsverband, dem Landkreis Düsseldorf-Mettmann und der Gemeinde Kettwig an der Finanzierung der neuen Ruhrbrücke bei Kettwig mitzuwirken. Es hat sich nachträglich herausgestellt, daß eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Bau Summe erforderlich sein wird. Zwecks Ausbringung des Mehrbetrages hat sich der Provinzialverband bereitgefunden, den seinem Anteil an den Gesamtkosten entsprechenden Mehrbetrag von 58 600 *R.M.* auch noch zur Verfügung zu stellen.

Der Zuschuß zur Straßenverwaltung wird sich indes nicht um den Betrag von 1 040 000 *R.M.* + 800 000 *R.M.* + 175 000 *R.M.* + 58 600 *R.M.* = 2 073 600 *R.M.* erhöhen, weil andere Ausgabe positionen nicht voll erreicht wurden und weil sich Mehreinnahmen aus Mieten und Abgaben und Erstattungen des Reiches an persönlichen Kosten ergaben. Der Zuschuß wird sich deshalb bei dem endgültigen Abschluß keinesfalls mehr als um 1,5 Mill. erhöhen und es ist zu hoffen, daß der Mehrzuschuß vielleicht noch geringer sein wird.

**L u f t s c h u t z.** Die Ausgabe für Luftschutz verlangte eine überplanmäßige Mehrausgabe von 50 000 *R.M.*

Auf dem Gebiete der Volksfürsorge wird sich das Bild durch zahlreiche Verschiebungen auf der Einnahme- und Ausgabe seite — soweit es sich jetzt schon übersehen läßt — insgesamt so gestalten, daß ein Wenigerzuschuß von etwa 1,4 Mill. *R.M.* erforderlich sein wird. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß die Erstattungen an Bezirksfürsorgeverbände für Landhilfebedürftige sich stark senken, daß weiterhin auf Grund einer Entscheidung des Herrn Reichsministers des Innern die Kosten der Unterbringung der gemäß § 42 b des Reichsstrafgesetzbuches verurteilten Geisteskranken in einer Heil- und Pflegeanstalt nicht mehr ausschließlich zu Lasten der Landesfürsorgeverbände gehen, sondern in derselben Weise wie die sonstigen Aufwendungen der geschlossenen Fürsorge zu behandeln sind, und schließlich, daß die Etatansätze für Sportpflege und Schulzahnpflege

020/ 42.9 734

zu einem sehr großen Teil nicht zur Verausgabung gelangen konnten. Andererseits ergeben sich Mehrausgaben bei der Fürsorgeerziehung (124 000 *R.M.*) bei der Kriegsbeschädigten-Abteilung (53 000 *R.M.*) durch die geplante Schaffung einer Schulungsstätte für soziale Betriebsarbeiterinnen (250 000 *R.M.*) und durch eine auf Anregung des Herrn Reichsministers des Innern im Zuge einer Sanierung vorgesehenen Beihilfe gemäß § 13 der Preussischen Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung (200 000 *R.M.*).

Auf den verschiedenen Gebieten der *W i r t s c h a f t s p f l e g e* (Landeskultur, landwirtschaftlicher Unterricht, Landesplanung, Feuerlöschwesen) wird der Rechnungsabluß voraussichtlich eine Verbesserung von etwa 500 000 *R.M.* gegenüber dem Etatansatz bringen. Es hängt dies in der Hauptsache damit zusammen, daß landeskulturelle Arbeiten wegen der Kriegsverhältnisse nur eingeschränkt zur Durchführung gelangen können. Mehrausgaben ergeben sich demgegenüber durch die Übernahme von Geschäftsanteilen der Rheinischen Heimstätte im Betrage von 109 090 *R.M.*, ferner durch die mit der Übernahme der Landfrauenschule in Selikum auf den Provinzialverband verbundenen Kosten in Höhe von voraussichtlich rd. 80 000 *R.M.*

Die Ausgaben für *H o c h b a u* waren im ordentlichen Haushaltsplan so festgesetzt, daß sie ein Minimum von dem darstellen, was zur ordnungsmäßigen Unterhaltung des umfangreichen Anstaltsbesitzes und des Besitzes an musealen, schulischen, kulturellen usw. Einrichtungen des Provinzialverbandes unbedingt erforderlich ist. Soweit auch diese Mittel wegen Rohstoff- und Personalmangel nicht zur Verausgabung gelangen konnten, werden sie zu einem kleineren Teil auf das nächste Jahr übertragen, zu einem größeren Teil unter gleichzeitiger Vereinigung der Rechnung von den Resten früherer Jahre der Erneuerungsrücklage zugeführt. Diese Zuführung an die Erneuerungsrücklage soll noch möglichst — höchstens bis zu 1 Mill. *R.M.* — erhöht werden, und zwar aus Mitteln, die dem Provinzialverband auf Grund des Reichsleistungsgesetzes für die Inanspruchnahme provinzieller Anstalten und Einrichtungen zugeflossen sind, da in diesen Entgelten ja auch die Entschädigungen mit für die besonders starke Abnutzung des provinziellen Eigentums durch diese Inanspruchnahme enthalten sind.

Eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 123 750 *R.M.* ergab sich bei der Position Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal. Seitens der Wasserstraßendirektion in Münster liegen nämlich zwischenzeitlich die Zuschußanforderungen für die Rechnungsjahre 1935 bis 1937 vor, die eine volle Inanspruchnahme der Garantie ergeben. Auch für die folgenden Betriebsjahre kann nicht mit einem wesentlich anderen Bild gerechnet werden. Vorbehaltlich der endgültigen Auseinsetzung mit der Wasserstraßendirektion mußten daher die Mittel zurückgestellt werden, um die Zuschußbeträge für die Vergangenheit leisten zu können.

Der Abschnitt Kulturpflege wird keine Änderung bringen, die das Gesamtbild des Haushaltsplanes wesentlich beeinflusst. Das gleiche gilt von den Verrechnungshaushalten (Ruhegehältern, Steuern und Versicherungen usw.)

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist eine Wenigerausgabe bei den Gehältern und Vergütungen von  $\frac{1}{2}$  Million *R.M.* gegenüber dem Etatansatz zu erwarten, u. a. weil es nicht möglich war, für Einziehungen in dem an sich notwendigen Umfang Ersatzkräfte einzustellen.

Der Überschuß 1940 in Höhe von 1 061 900,85 *R.M.* wurde der Tilgungsrücklage zugeführt.

Die vorstehend genannten Ziffern beruhen auf dem vorläufigen Rechnungsabluß. Es ist aber zu erwarten, daß auch der endgültige Rechnungsabluß in der großen Linie auf der vorstehend entwickelten Grundlage den Ausgleich des Haushaltsplanes sicherstellt.

## B. Der Haushaltsplan 1942/43.

Zur Vereinfachung der Verwaltung ist von der Neuaufstellung des Haushaltsplans bei einer Reihe von Positionen des Haupthaushaltsplans und bei den entsprechenden Unterhaushaltsplänen abgesehen worden. Es handelt sich dabei um diejenigen Positionen des Haushaltsplans, bei denen einschneidende Veränderungen, die das Gesamtbild grundlegend beeinflussen, nicht zu erwarten sind. Verschiebungen, die sich hier bei der praktischen Arbeit als notwendig herausstellen, müssen ohne diesbezügliche Neuaufstellung des Haushaltsplans im Laufe des Rechnungsjahres durch Maßnahmen der Finanzverwaltung ihren Ausgleich finden, wobei vorbehalten bleiben muß, auch nachträglich Ausgabepositionen in dem erforderlichen Umfang als gegenseitig deckungsfähig zu bezeichnen. Diejenigen Kapitel, bei denen auf eine Neuaufstellung des Haushaltsplans nach dem Vorgesagten verzichtet wird, sind mit den Endziffern des vorjährigen Haushaltsplanes einfach in den neuen Haushaltsplan übernommen worden.

Es handelt sich dabei um folgende Kapitel:

Kapitel	30	Landwirtschaft
"	31	Landwirtschaftlicher Unterricht
"	32	Förderung des Gewerbes
"	34	Gasfernversorgung
"	35	Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung
"	39	Sonstiges
"	40	Allgemeine Kosten des Landesfürsorgeverbandes
"	43	Fürsorge für Gehörlose und Blinde einschl. des Bildungswesens
"	44	Fürsorge für Krüppel
"	47	Hebammenwesen
"	60/69	Kulturpflege
"	70	Kredit- und Versicherungswesen.



Sodann sind unverändert aus dem Vorjahre übernommen worden

der Unterhaushaltsplan	der Liegenschaftsverwaltung
"	" der Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft
"	" der Höheren Landbauschule Brühl, die übrigens z. Zt. geschlossen ist, deren sächliche und persönliche Kosten aber weiter laufen, und von der nicht abzusehen ist, ob sich nicht doch noch im Laufe des Rechnungsjahres eine Wiederaufnahme des Betriebes ermöglichen läßt,
"	" der staatlich anerkannten Landfrauenschule Mewig
"	" der Landfrauenschule Boppard
"	" der Mädchenabteilung der Lehranstalt Kreuznach
"	" des Provinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung Düsseldorf
"	" des Provinzial-Gehörlosenheims Euskirchen
"	" der Provinzial-Gehörlosenschulen
"	" der Provinzial-Blindenschulen mit Heimen
"	" der Orthopädischen Landeskinderklinik Süchteln
"	" Landesfrauenklinik Wuppertal-Elberfeld
"	" von Schloß Büresheim Kreis Mayen
"	" der Kunstdenkmäleraufnahme Bonn
"	" der Landesmuseen
"	" I) Allgemeine Viehseuchenentschädigungskassen
"	" II) Marktversicherung Dinslaken

die Verrechnungshaushaltspläne der Hochbauabteilung der Steuern und Versicherungen und der Kraftwagendienststelle.

Neu aufgestellt sind die Kapitel des Haushaltsplans, welche betreffen

die Finanzverwaltung,  
 die allgemeine Verwaltung,  
 das Verkehrswesen,  
 die Elektrizitätsversorgung,  
 das Feuerlöschwesen einschl. der Provinzial-Feuerwehrscheule,  
 das Besserungswesen sowie Pflege- und Siechewesen,  
 die Fürsorge für Geistesranke, Schwachsinnige und Epileptische,  
 die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene,  
 die Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt),  
 die Fürsorgeerziehung Minderjähriger,  
 das Rheinische Landesippenamt,  
 die sonstige Fürsorge und Wohlfahrtsfragen,  
 sowie einige Titel von minderer Bedeutung.

Weiterhin sind neu aufgestellt worden:

der Unterhaushaltsplan	der Provinzial-Feuerwehrscheule Koblenz-Oberwerth,
"	" der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler,
"	" der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten,
"	" der Rheinischen Landesklinif für Jugendpsychiatrie in Bonn,
"	" des Rheinischen Provinzial-Instituts für psychologisch-neurologische Erbforschung, Bonn,
"	" der kunstgewerblichen Handwerkerhscheule für Angehörige der Hitler-Jugend, Duisburg-Hamborn,
"	" des Provinzial-Erziehungsheims Burgbrohl,
"	" des Provinzial-Erziehungsheims Wolf a. d. Mosel,
"	" der Provinzial-Erziehungsheime Solingen und Euskirchen

und die Verrechnungshaushalte der

a) Schuldenverwaltung und

b) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge,

sowie die Erstattungstabelle zu den Verrechnungshaushalten

und die Nachweisung a) der Erstattungen innerhalb der Verwaltung,

b) der durchlaufenden Posten.

An neuen Unterhaushaltsplänen sind dazugekommen:

der Unterhaushaltsplan des Provinzial-Erziehungsheims Füssenich und

" " der Frauenschule für Volkspflege des Provinzialverbandes der Rheinprovinz in Aachen.

Die Beiliste zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung betreffend:

I. Besoldung und andere persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, Düsseldorf,

- II. Verwaltungskosten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Düsseldorf,  
 III. Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Düsseldorf,  
 IV. Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, Düsseldorf,  
 V. Verwaltungskosten des Gemeinde-Unfall-Versicherungsverbandes Rheinprovinz und Hohenzollern, Düsseldorf,  
 sind diesesmal nicht neu gedruckt worden.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan ist aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wesentlich verkürzt worden und der dem Vorbericht beigeheftete Tabellenteil (Übersicht über das Vermögen des Provinzialverbandes, Nachweisung über den Schuldenstand und Übersicht über die Bürgerschaften) ist ebenfalls nicht neu gedruckt.

Neu gedruckt werden dagegen die Übersicht über die Verteilung der Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1942 auf die Stadt- und Landkreise der Rheinprovinz sowie die Übersicht über die Steuereinnahmen in den letzten fünf abgeschlossenen Rechnungsjahren und im Rechnungsjahre 1941.

Übersieht man in großen Zügen den Haushaltsplan 1942, so läßt sich folgendes feststellen:

1. Die Ausgaben im Rahmen der Fürsorgeerziehung werden nicht unerheblich noch weiter ansteigen. Mit Mehrausgaben von fast 600 000 *R.M.* muß hier gerechnet werden.
2. Eine natürliche Folge des Krieges ist auch, daß die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene einen höheren Zuschuß verlangt, der zunächst auf 120 000 *R.M.* veranschlagt ist.
3. Durch den Ministerialerlaß vom 2. Dezember 1941 sind Aufwendungen der Kreise und Gemeinden auf dem Gebiete des Jugendherbergswesens von diesen auf den Provinzialverband verlagert worden. Dies bedingt ein Mehr an provinziellen Aufwendungen von 73 000 *R.M.* gegenüber dem vorjährigen Ansatz.
4. Sehr wesentlich wirkte sich auf die Aufstellung des Haushaltsplans 1942 die Tatsache aus, daß der zum Ausgleich des Rechnungsjahres 1941 herangezogene Erstattungsbetrag auf Grund des Reichsleistungsgesetzes aus den Rechnungsjahren 1939 und 1940 in Höhe von 1 750 000 *R.M.* — weil nur einmalig — diesesmal zum Etatausgleich nicht mehr zur Verfügung stand. Dieser Betrag war neben den Einnahmen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes aus dem Jahre 1941, dem ein entsprechender Etatausatz im neuen Etat für 1942 gegenübersteht, im Haushaltsplan 1941 eingesetzt und fehlt selbstverständlich jetzt. Demgegenüber konnten die Erstattungen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes aus 1942 um 750 000 *R.M.* höher veranschlagt werden. In diesem Betrage ist allerdings auch die Vergütung für die Gewährung von Beköstigung an die in den provinziellen Anstalten untergebrachten Militärpersonen enthalten, und zwar in Höhe von 450 000 *R.M.* Dieser Entschädigung in Höhe von 450 000 *R.M.* stehen unmittelbare Mehraufwendungen bei dem entsprechenden Beköstigungstitel der in Betracht kommenden Provinzialanstalten, deren Zuschußbedarf demgemäß sich erhöht, gegenüber, so daß i m E r g e b n i s sich bei den Erstattungen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes im Vergleich von 1941 zu 1942 ein Mehr von 300 000 *R.M.* ergibt. Durch dieses Mehr ermäßigt sich der Ausfall durch den Wegfall der einmaligen Einnahmen aus den Jahren 1939 und 1940 im Endergebnis auf 1 450 000 *R.M.*
5. Weiter ist für die Etataufstellung folgendes wesentlich: Das Reichsministerium des Innern legt entscheidenden Wert darauf, daß — wenn schon keine Zuführung an die verschiedenen Rücklagen (Erneuerungsrücklage, Grunderwerbs- und Erweiterungsrücklage, Maschinen- und betriebstechnische Rücklage, Bürgerschaftssicherungsrücklage) im Kriege möglich ist — dann doch wenigstens der Kapitaldienst in einer Höhe vorgesehen wird, welche den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Auch hier war bei dem Haushaltsplan 1941 eine doppelte Lücke gegeben, die erst beim Rechnungsabschluss erfreulicherweise wieder wird ausgeglichen werden können: erstens war vorgesehen, den Überschuß 1940 statt ihn der Tilgungsrücklage zuzuführen, was notwendig war, zum Ausgleich des andernfalls nicht balancierenden Haushaltsplans heranzuziehen, und dann war die Zuführung an die Tilgungsrücklage aus Mitteln des Rechnungsjahres 1941 um 1 Million *R.M.* zu gering bemessen. Im neuen Haushaltsplan 1942 wurde diese Lücke von vornherein durch Einsatz von 1 Million *R.M.* Zuschuß zur Schuldenverwaltung im Rahmen des Abschnitts Finanzverwaltung geschlossen. Ein zu Buch schlagender Überschuß aus dem Jahre 1941 steht dieses Mal nicht zur Verfügung, was gegenüber dem Vorjahre die oben genannte Verschlechterung von 1 100 000 *R.M.* bringt.

6. Auch Mehrausgaben im Rahmen der Personalabteilung des Provinzialverbandes werden sich in einzelnen Fällen nicht vermeiden lassen, weil in immer zunehmenderem Maße Einziehungen zur Wehrmacht erfolgen und versucht werden muß, dafür noch Ersatzkräfte, insbesondere weibliche Kräfte zu erhalten. Letzteres wird allerdings nur in beschränktem Maße möglich sein. Deshalb konnte auch die Pauschal-Zuweisung (vgl. Kapitel 13 Titel 9 b) zum Ausgleich weiterer Einberufungen zum Wehrdienst gegenüber dem Vorjahre um 100 000 *R.M.* gesenkt werden. Die zu erwartende Mehrausgabe bei der Personalverwaltung des Provinzialverbandes kann aber bei dem großen Überblick über die Gestaltung des neuen Haushaltsplans auch deshalb als Mehrbelastung außer Betracht bleiben, weil sie in sich ihren Ausgleich durch schärfere Überprüfung der Vorjahresansätze sowie dadurch findet, daß nicht die im Vorjahr nur einmalige Auszahlung der Einbehaltungen zu erfolgen braucht. Der Zuschuß der Personalabteilung senkt sich gegenüber dem Ansatz des Vorjahres insgesamt um rd. 600 000 *R.M.* Dem steht allerdings eine Mehrbelastung bei den Ruhegehältern um 270 000 *R.M.* gegenüber.

Insgesamt war es nicht leicht, den Haushaltsplan 1942 zum Ausgleich zu bringen, selbst wenn man bei Beibehaltung des gleichen Umlageprozentsatzes von 5% mit einem Mehrbetrag an Provinzialumlage von 1 383 000 *R.M.* rechnet (vgl. Kapitel 2 Titel 3). Ein Ausgleich war im wesentlichen nur dadurch möglich, daß sich der

Anleihedienst bei den Straßen um 1 185 063 <i>R.M.</i> (vgl. Kapitel 20 Titel 32)
+ 231 824 <i>R.M.</i> (vgl. Kapitel 20 Titel 43)
<u>= 1 416 887 <i>R.M.</i> (vgl.</u>

senkt.

Bei der Volksfürsorge kann gegenüber dem Vorjahresansatz mit größeren Ersparnissen gerechnet werden, die sich bereits im Vorjahre auswirkten, indem die Erstattungen an die Bezirksfürsorgeverbände für Landhilfsbedürftige — da die Zahl der Landhilfsbedürftigen durch Arbeitseinsatz usw. ständig abnimmt — weiter gesenkt werden konnten und außerdem die Aufwendungen zur Durchführung des Reichsgesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung, wie unter A im einzelnen dargelegt, nicht mehr ausschließlich den Landesfürsorgeverband belasten.

Der Zuschuß zum Kapitel 41 (Besserungswesen sowie Pflege- und Siechenwesen) ließ sich daher um 860 000 *R.M.* senken.

Nach dem bisher Gesagten ergibt sich in großen Zügen folgendes Bild gegenüber dem Haushaltsplan 1941:

	Verbesserung	Verschlechterung
Fürsorgeerziehung . . . . .		600 000 <i>R.M.</i>
Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene. . . . .		120 000 "
Einnahme auf Grund des Reichsleistungsgesetzes . . . . .		1 450 000 "
Wegfall des Überschusses aus Vorjahren . . . . .		1 100 000 "
Mehrbelastung durch Zuführung an die Tilgungsrücklage. . . . .		1 000 000 "
Allgemeine Verwaltung . . . . .	600 000 <i>R.M.</i>	
Mehraufwand für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge . . . . .		270 000 "
Mehrertrag an Provinzialumlage . . . . .	1 383 000 "	
Verminderter Anleihedienst der Straßenverwaltung . . . . .	1 400 000 "	
Besserungswesen sowie Pflege- und Siechenwesen . . . . .	860 000 "	
Jugendherbergswesen . . . . .		73 000 "
	4 243 000 <i>R.M.</i>	4 613 000 <i>R.M.</i>

Der zum Ausgleich noch fehlende Betrag von rd. 370 000 *R.M.* wird in Höhe von etwa 90 000 *R.M.* durch die Verschiebungen der übrigen Positionen des Haushaltsplans, die neben gelegentlichen Ausgabeerhöhungen und Mindereinnahmen auch Ausgabeenkungen und Mehreinnahmen mit sich bringen, aufgebracht. So senkt sich die einmalige Ausgabe bei der Kulturpflege z. B. um 83 000 *R.M.* Der Rest von 280 000 *R.M.* kommt über den oben erwähnten, um 1 400 000 *R.M.* gesenkten Anleihedienst des Straßenhaushaltsplans hinaus noch im Rahmen des Haushaltsplans der Straßenverwaltung zum Ausgleich.

Damit ist einer der beiden wunden Punkte des Haushaltsplans 1942 berührt. An sich ist der Haushaltsplan 1942 ausgeglichen und er ruht auch insofern auf einer erheblich solideren Grundlage als der Haushaltsplan 1941, als zu seinem Ausgleich nicht auf Vorjahre zurückgegriffen worden ist. Auch alle gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben, wie der Zuschuß zur Schuldenverwaltung, können auf Grund des Haushaltsplans dieses Mal geleistet werden. Aber die Mittel für die Straßenunterhaltung sind völlig unzureichend und gewähren nicht einmal den Unterhalt, der unter den gegebenen schwierigen personellen und Rohstoff-Verhältnisse im Kriege durchgeführt werden kann. Die Zahlen für Straßenunterhaltung, die im Haushaltsplan 1942 erscheinen, liegen (siehe die Ausführungen unter A) wesentlich unter dem, was praktisch 1941 für Straßenunterhaltung gebraucht wurde. Dabei ist die Gelegenheit, die Senkung des Anleihedienstes im Rahmen der Straßenabteilung dazu zu benutzen um den Unterhaltungssatz wenigstens insofern zu erhöhen, ungenutzt vorbeigegangen. Auch die sonstigen Verbesserungen im Straßenhaushaltsplan mußten der Balance des Gesamthaushaltsplans zugute kommen. Dies mag im Rechnungsjahre 1942 noch vertretbar sein, weil im Jahre 1941 der außerordentliche Straßenhaushaltsplan nicht ausgeschöpft zu werden brauchte, ferner weil durch den Personal- und Rohstoffmangel der Arbeit auf den Straßen ohnehin Grenzen gesetzt sind, und deshalb für 1942 noch in dem erforderlichen Maße auf Straßenausrücklagen zurückgegriffen werden kann. Für die Zukunft ist es jedoch ein ernstes Mene-Tekel, dem lediglich die Aussicht gegenübersteht, daß früher oder später die Zeit kommt, wo der Kriegsbeitrag des Provinzialverbandes, der heute rd. 11 000 000 *R.M.* beträgt, fällt.

Ein zweites ernstes Moment, das nicht unberücksichtigt bleiben darf, ist die Tatsache, daß der Provinzialverband auch im Rahmen des Haushaltsplans 1942 wieder von der Substanz lebt. Der Haushaltsplan 1942 sieht nämlich nur geringe Ausgaben für Zwecke des Hochbaus, der betriebstechnischen Unterhaltung und des Beschaffungswesens vor. Vor allem aber sind keinerlei Zuführungen an die Erneuerungsrücklage, die Grunderwerbs- und Erweiterungsrücklage sowie an die Maschinen- und betriebstechnische Rücklage vorgesehen. Dabei werden die Einnahmen aus dem Reichsleistungsgesetz, auch soweit diese eine Entschädigung für die Abnutzung der Anstalten durch die Wehrmacht darstellen, für laufende Haushaltszwecke mitverwandt. Es ist nur zu hoffen, daß die Abwicklung des Haushaltsplans 1942, der aber sehr scharf durchkalkuliert worden ist, hier noch gewisse Erleichterungen bringt.

Das Reich hat es in diesem Kriege — im Gegensatz zum Weltkrieg — bisher fertiggebracht, die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände in der großen Linie bis zum Augenblick gesund zu erhalten. Auch von den



Finanzen des Provinzialverbandes kann, was ihren gegenwärtigen Stand angeht, gesagt werden, daß sie durchaus gesund sind. Der Schuldenstand hat sich nicht vermehrt, die Normaltilgungen sind vielmehr durchgeführt worden. Auch an die Rücklagen brauchte bisher — von kleineren Zweckentnahmen abgesehen — nicht herangezogen zu werden. Bei dieser seitens des Reiches gezeigten Vorsorge kann erwartet werden, daß die oben gekennzeichneten Schwierigkeiten für die Zukunft auch zu gegebener Zeit durch Finanzausgleichsmaßnahmen des Reiches gemindert werden.

Zu diesen Schwierigkeiten gehört auch das mit Sicherheit zu erwartende weitere Ansteigen der Kosten der Fürsorgeerziehung während des Krieges und der Umstand, daß bei gleichem Prozentsatz der Provinzialumlage in Zukunft wohl kaum eine weitere Ertragssteigerung aus der Umlage zu erwarten sein wird, wenn man sich die Tatsache vergegenwärtigt, daß die jetzige Umlage auf den Gewerbeerträgen beruht, die in dem Kalenderjahr 1940 bei den gewerbsteuerpflichtigen Unternehmen erzielt worden sind, weiter, daß nach dem Einbau in die Einkommensteuer die Bürgersteuer praktisch erstarren wird.

Düsseldorf, den 22. Juli 1942.

## Der Oberpräsident der Rheinprovinz

(Verwaltung des Provinzialverbandes)

In Vertretung:

Haake

Landeshauptmann der Rheinprovinz